

Dipl.-Geol. Heiko Seitz, Irisweg 3, D-77731 Willstätt-Sand

Stadtverwaltung Haslach

Stadtbauamt
z.Hd. Herrn Wacker
Am Marktplatz 1
77716 Haslach



BERATUNG/GUTACHTEN
BAUGRUND
UMWELTRELEVANTE
SCHADENSFÄLLE
ALTLASTEN/ - ABLAGERUNGEN
HYDROGEOLOGIE

Fachliche Stellungnahme 14181216 vom 15.12.2016

Betrifft: Abwägung der grundsätzlichen Standsicherheit der geplanten bergseitigen Böschungen im Bereich der aktuellen Bauvorhaben in der Josef-Rau-Straße, Flst.-Nrn. 1292/8 sowie 1292/9.

Nach Aufforderung durch Herrn Wacker im Namen der Stadt Haslach erfolgte am 13.12.2016 eine fachtechnische Begehung der oben genannten Grundstücke. Ergänzend wurde dem Gutachter zur Abschätzung der geotechnischen Situation Lagepläne und Geländeschnitte der Planer Flst.-Nr. 1292/8 – Architekturbüro Martin Eitel und Flst.-Nr. 1292/9 – Architekturforum zur Einsicht überlassen.

Die nachgestellten Aufnahmen zeigen die aktuelle Geländesituation im Planungsgebiet.



Flst.-Nr. 1292/9



Flst.-Nr. 1292/8

Wie den Aufnahmen zu entnehmen betrug die ursprüngliche Geländeneigung $\geq 20^\circ$.

Im Bereich der neugestalteten Straßenböschungen am Hangfuß ist der Winkel auf etwa 2,0 m Höhe auf $\geq 45^\circ$ erhöht.

Der Anschnitt zur neu geschaffenen Straßenverlängerung weist aktuell rund 45° auf.

Ausgehend von den überlassenen Schnitten werden im Endzustand die bergseitigen Hanganschnitte Höhen von $\geq 6,0$ m erreichen. Dabei geplanten Einzelböschungen sollen dabei mit Winkeln von 60° ausgebildet sein die Gesamtböschung unter Einbezug einer Berme in rund $\geq 45^\circ$ aufweisen.

Grundsätzlich wird die Standsicherheit einer Böschung von der Materialzusammensetzung des Böschungskörpers geprägt. Wie die Aufnahmen aufzeigen zumindest die obersten $\geq 2,0$ m von einer Lockergesteinsdecke aus einem sandigen bis grobschluffigen Lockergesteinsgemisch gebildet in den nestartige Kiesnester aus merklich verwittertem Schwarzwaldkristallin schwimmen. Ob es sich dabei um eine insitu entwickelte natürliche Verwitterungsdecke oder um eine relativ junge Hangschuttschüttung handelt kann ohne tiefergreifende Eingriffe nicht entschieden werden.

Inwieweit im Planungsgebiet unter der Lockergesteinsdecke und wenn ja ab welcher Tiefe im Untergrund mehr oder minder verwitterter Bröckelfels bzw. Schwarzwaldkristallin ausgebildet ist kann mit den aktuellen Aufschlussverhältnissen nicht entschieden werden. Ähnliches gilt für die Existenz denkbarer temporär fließender Sicker- bzw. Schichtwasseraustritte, die gegebenenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Standsicherheit von Böschungen haben können. Unter den erläuterten lithologischen Verhältnissen bzw. Kornzusammensetzungen kann aus fachtechnischer Sicht bzw. im Sinne der DIN 4017 / DIN 1054 für Böschungshöhen von mehr als 6,0 m keine dauerhafte Standsicherheit erwartet bzw. nachgewiesen werden.

Dies gilt umso mehr als die natürliche, als standsicher einzustufende Böschungswinkel lediglich $20 - \leq 25^\circ$ betrug.

Unter den gegebenen Umständen wird dringend empfohlen die anstehenden Erdarbeiten bei den geplanten Bauvorhaben, sowohl für die Gründung der geplanten Baukörper, insbesondere aber für den Aushub und letztendliche Gestaltung der bergseitigen Permanentböschungen unter fachtechnische Begleitung ausführen zu lassen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Dipl.-Geol. Heiko Seitz

institut für angewandte geologie

(Prüfbericht wurde digital erstellt und ist auch nicht unterzeichnet verbindlich)

